

2 Genese und Funktionen des Freiwilligen Wehrdienstes

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht folgt Deutschland seinen europäischen Nachbarn und NATO-Verbündeten. Bis 2011 stellten bereits über 20 Länder in Europa ihre Wehrsysteme auf reine Freiwilligenarmeen um. So schafften die Niederlande die Wehrpflicht 1996 ab, Dänemark und Italien folgten 2005 und Schweden im Jahr 2012, um nur einige Beispiele zu nennen (Tresch und Leuprecht 2011b).¹⁰

In Deutschland wurde die Aussetzung der Wehrpflicht, maßgeblich forciert vom damaligen Verteidigungsminister, ohne Bürgerbeteiligung in rasantem Tempo beschlossen und umgesetzt, obwohl es auch hier zu Lande große Bedenken vor den möglicherweise weitreichenden Folgen dieser Zäsur gab und gibt. Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière, der inzwischen das Amt von Karl-Theodor zu Guttenberg übernommen hatte, fasste die Entscheidung am 24. März 2011, als der Deutsche Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht beschloss, vor den Abgeordneten zusammen:

„Die Entscheidung, die Verpflichtung zum Grundwehrdienst auszusetzen, ist richtig, und sie ist nicht mehr infrage zu stellen. Eine Wehrpflichtarmee lässt sich erstens sicherheitspolitisch nicht mehr begründen, und sie ist zweitens militärisch auch nicht mehr erforderlich. Eine umfassende Wehrgerechtigkeit wäre auch drittens nicht mehr gewährleistet. Es gibt keinen Weg zurück. Ich sage das nicht mit Freude. Denn die Aussetzung der Wehrpflicht heute ist kein Freudenakt. Es ist eine notwendige, aber mich nicht fröhlich stimmende Entscheidung“ (Deutscher Bundestag 2011: 11343).

In dem Zitat klingen Bedenken um die Konsequenzen dieses Schrittes an. Obwohl die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen als zwingend und gegeben dargestellt werden,¹¹ schwingt ein deutliches Unbehagen in de Maizières Aus-

10 Eine Ausnahme bildet Österreich, das allerdings kein NATO-Mitglied und kaum an Auslandseinsätze beteiligt ist: Hier sprach sich in einer Volksbefragung im Januar 2013 eine Mehrheit gegen die Abschaffung der Wehrpflicht aus. Umfragen belegen allerdings, dass die Gesellschaft die Folgen des damit verbundenen Wegfalls des Zivildienstes befürchtete (Perlot und Zandonella 2013: 16). Es wurde also nach Pelinka (2013) „nicht über die Folgen diskutiert, die aus den veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen zu ziehen wären, sondern darüber, ob und wie schnell und unter welchen Voraussetzungen der Rettungswagen kommt.“

11 An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Begriff der Sicherheit beziehungsweise der Bedrohungen nach der Kopenhagener Schule um Ole Wæver, Barry Buzan und Jaap de Wilde auf gesellschaftlich konstruierte Konzepte verweist. Gefahren entstünden durch einen bloßen „speech act“ (Buzan et al. 1998). Ein Bedrohungsszenario wird demnach durch einen diskursiven Akt zwischen Politik und Gesellschaft etabliert. Wæver führt diesen Entstehungsprozess weiter aus: „To register the act of something being securitised, the task is not to assess some objective threats that ‚really‘ endanger some object, rather it is to understand the processes of constructing a shared understanding of what is to be considered and collectively responded to as a threat“ (Wæver 2003: 10).

führungen mit. Um dieses zu verstehen, lohnt ein Exkurs in die Geschichte der Wehrpflicht in Deutschland, die deren Bedeutung nachzeichnet und die unterschiedlichen Funktionen, die dieser Wehrform in den letzten Jahrzehnten zugeschrieben wurden, darlegt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Herausforderungen und Befürchtungen, die politische, gesellschaftliche und militärische Akteure im Zuge der Abschaffung der Wehrpflicht identifizieren (Kapitel 2.1). Darauf aufbauend stellt Kapitel 2.2 das Konzept des FWD vor und zeigt, wie dieser sich zwischen der Tradition der Wehrpflicht und den neuen Anforderungen an die Bundeswehr verortet und welche Funktionen ihm somit zugeschrieben werden. Eine Darstellung der Entwicklung des FWD seit 2011 beschließt das Kapitel.

2.1 Zur Bedeutung der Wehrpflicht seit Gründung der Bundeswehr

Die Wehrpflicht als Wehrform war zunächst eine Voraussetzung dafür, dass die Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Streitkräfte aufstellen durfte:

„[Eine] Grundbedingung [für die Wiederbewaffnung Deutschlands] war die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht: Sie wurde nicht nur als Ausdruck eines Gemeinschaftsgefühls, sondern als Grundlage gesellschaftlicher Verankerung und Zivilisierung der bewaffneten Macht im neuen Verfassungsstaat gedeutet. Sie galt als Symbol der Einsatzbereitschaft für den freiheitlichen Verfassungsstaat, als den sich die Bundesrepublik verstand. Und weil alle Männer eines bestimmten Jahrgangs damit rechnen mussten, ‚gezogen zu werden‘, galt die allgemeine Wehrpflicht als Ausdruck völliger Gleichheit. Dabei wurde sie nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als Recht des – zunächst nur männlichen – Staatsbürgers gedeutet“ (Steinbach 2011: 10).

Damit sollte die feste Verankerung der Bundeswehr in der zivilen Gesellschaft gewährleistet und einem Staat im Staate vorgebeugt werden.¹² Zudem wurden so

Daraus wird ersichtlich, dass es sich bei einem Bedrohungsszenario um ein dynamisches Konzept handelt. Es hängt vom Standpunkt des Betrachters ab und neben einem Akteur, der die Bedrohung als solche bezeichnet, braucht es eine Öffentlichkeit, die den Diskurs mitträgt.

In Bezug auf die von de Maizière genannte sicherheitspolitische Begründung heißt das, dass die Aussetzung der Wehrpflicht nicht auf eine objektive Bedrohungs- bzw. Nichtbedrohungslage zurückgeführt werden kann, sondern sie muss, der Argumentation der Kopenhagener Schule folgend, als Aushandlungsprozess zwischen politischen Akteuren und der Gesellschaft gesehen werden. Auch wenn in Deutschland die Bürger nicht direkt und aktiv an der Entscheidung beteiligt wurden, so tragen sie den Diskurs um die derzeitige Bedrohungslage und die von der Politik daraus abgeleiteten „extraordinary measures“ (Wæver 2003: 9), nämlich die Strukturreform der Bundeswehr, zumindest stillschweigend mit.

- 12 Gegner der Wehrpflicht weisen immer wieder darauf hin, dass auch Wehrpflichtigen-Armeen, beispielsweise unter Hitler, missbraucht und politisch instrumentalisiert werden können. Zudem vertreten sie die Auffassung, dass durch die Wehrpflicht nicht die Armee zivilisiert, sondern die

die Staatsbürger in die Verantwortung genommen, einen aktiven Beitrag zur Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu leisten. Die Wehrpflicht war demnach elementarer Grundstein der Bundeswehr seit ihrer Gründung und prägte über Jahrzehnte ihre Organisationsform und ihr Selbstverständnis. In unzähligen Reformprozessen der Bundeswehr, aber auch durch changierende Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Streitkräften, unterlag die Wehrpflicht zwar ständigen Anpassungen,¹³ die jedoch ihren Charakter als Wehrform der Wahl lange Zeit nicht grundsätzlich in Frage stellten. Zu eng war sie an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform gekoppelt, welches Wolf Graf von Baudissin in seinem Werk „Soldat für den Frieden“, das maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Bundeswehr in den 1950er Jahren hatte, zeichnet:

„Als ‚Staatsbürger in Uniform‘ soll der Soldat, gleich welchen Status‘, grundsätzlich alle staatsbürgerlichen Rechte behalten, die nach außen zu schützen Aufgabe der Bundeswehr ist. Erst die Erfahrung von Freiheit, Recht und Menschenwürde bringt die Erkenntnis von Wert, Stärke und Bedrohtheit des Verteidigungswerten, fördert Überzeugungstreue, staatsbürgerliche Gesinnung, mitdenkenden Gehorsam, verlässliche Verantwortung, tragfähige Kameradschaft. In betontem Gegensatz zur bisherigen Auffassung (Moltke: ‚Die Disziplin ist die ganze Seele der Armee‘) ist soldatischer Gehorsam nicht mehr letzter Wert, dem Menschenwürde und Rechtssicherheit fraglos nachgeordnet werden dürfen. Der unaufgebbare Gehorsam gründet sich auf der Verantwortung gegenüber der politischen Ordnung. Diese Rangverschiebung von Verantwortung und Gehorsam bedeutet Abkehr von einer Entwicklung, die mit den Söldnern begann; sie erinnert an das gegenseitige Treueverhältnis ritterlicher Zeiten. Für ein ‚wertfreies‘ Deutschland oder ein autonomes Berufsideal läßt sich die Elbe auch nach Westen verteidigen. Freilich bringt die Forderung nach bewußter Entscheidung, nach Mitverantwortung im soldatischen und politischen Bereich, nach Initiative im ‚kalten und heißen‘ Gefecht eine ungleich größere psychische und physische Belastung mit sich. Die äußere und innere Organisation zu schaffen, die diesen geistig-moralischen Postulaten entspricht und damit für den Ernstfall ein Höchstmaß an militärischer Verteidigungsbereitschaft und Kampffähigkeit einem potentiellen, auf militärische Schlagkraft dressierten und ideologisierten Gegner gegenüber gewährleistet, ist die Aufgabe der Bundeswehr“ (Baudissin 1969: 195f.).

Baudissin kommt zu dem Schluss, dass die Bundeswehr ein ganz neues Soldatenbild etablieren und leben müsse, das sich von allen bisher gekannten (etwa vom patriarchalisch-feudalem; mechanisch-totalitärem bzw. autonomen) abgrenze. Der Staatsbürger in Uniform solle den „Wert der Gemeinschaft erkennen“, die Armee solle ihn „handeln lassen, Raum geben für Verantwortung, keine

Gesellschaft militarisiert werde (u.a. Herz 2003).

13 So zum Beispiel die Dauer des Wehrdienstes, die 1956 noch 18 Monate betrug und sukzessive auf schließlich sechs Monate im Jahr 2010 verkürzt wurde (Bötzel 2013). Auch der Stellenwert des Zivildienstes stieg im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich. Mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz des Ersatzdienstes und geringeren Hürden bei der Verweigerung, nahm ein wachsender Anteil der jungen Männer diese Alternative wahr. Während 1961 bei Einführung des Zivildienstes nur gut 500 diese Option wählten, waren es zu Spitzenzeiten (1997-2002) rund 130.000 pro Jahr (Becker et al. 2011: 192), also etwa die Hälfte aller als dienstfähig gemusterten Männer dieser Jahrgänge.

Angst haben vor Neuem und vor Unbeliebtheit gerade bei denen, die dem Soldatentum am nächsten stehen“ (Baudissin 1969: 200). Trotz der geforderten Verankerung in der Gesellschaft und dem Hochhalten aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten für die Soldaten erkennt Baudissin die „Antinomie zwischen dem Bürgersein und dem Soldatsein“ (Baudissin 1969: 201). Er schlägt die folgende Interpretation des Dualismus vor:

„Der ‚Staatsbürger‘ ist also der übergeordnete Begriff über Nichtsoldat und Soldat; vielleicht können wir sagen: Soldat und Nichtsoldat sind zwei verschiedene Aggregationszustände desselben Staatsbürgers. Die so häufig aufgerissenen Grenzen zwischen Bürger und Soldaten sind fiktiv“ (Baudissin 1969: 201).

Gerade die Wehrpflicht sollte mit einem temporären Wechsel vieler männlicher Staatsbürger in diesen Aggregationszustand dazu beitragen, dass sich die Bundeswehr nicht von der Gesellschaft entfremde. Um diese tragende Funktion wissend, schrieb der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung der Wehrpflicht noch 2008 eine unersetzliche Rolle zu:

„Die allgemeine Wehrpflicht hat sich für Deutschland unter sich wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen aus vielen Gründen uneingeschränkt bewährt. Wir brauchen sie auch in Zukunft. Es kommt deshalb darauf an, den Wehrdienst so auszugestalten, dass er auch künftig attraktiv bleibt“ (BMVg 2008).

Dabei verwies er auf die Funktion der Wehrpflicht als „Klammer zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft“: Sie schaffe Transparenz, indem sie das Verständnis sicherheitspolitischer Themen, welches durch den Pflichtdienst an der Waffe an über acht Millionen jungen Männer seit 1957 vermittelt wurde, in die Gesellschaft zurücktrage (BMVg 2008).

Weiter waren die ehemals Wehrpflichtigen gute Lückenfüller, gerade für einfache Tätigkeiten in den Mannschaftsdienstgraden. In dieser Funktion unterstützten sie die Bundeswehr insbesondere im Ausbildungsbereich und hielten den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz „den Rücken frei“ (BMVg 2008).¹⁴ Sie stellten zudem einen wichtigen Rekrutierungspool dar, denn der Nachwuchsbedarf von etwa 17.000 Soldaten pro Jahr wurde großenteils aus den Wehrpflichtigen ausgehoben.

Zudem galt die Wehrpflicht als Sozialisationsinstanz junger Männer in unserer Gesellschaft. Gut 8,4 Millionen Staatsbürger leisteten von 1957 bis 2011 ihren

14 Interessanterweise wurden im Zusammenhang mit der Wehrpflicht bisher kaum Debatten um die Arbeitsmarktneutralität geführt. Während sich der Zivildienst trotz seiner gesetzlich verankerten Arbeitsmarktneutralität regelmäßig dem Vorwurf ausgesetzt sah, Arbeitsplätze zu gefährden beziehungsweise junge Männer zu Niedriglöhnen auszubeuten (zu dieser Debatte siehe u.a. Becker et al. 2011; BMFSFJ 2002), wurde diese Kritik an die Wehrpflicht nicht herangetragen.

Pflichtdienst in der Bundeswehr (Bötel 2013) und durchliefen die sogenannte „Schule der Nation“,¹⁵ die als Ort des Miteinanders aller sozialen Schichten sowie Herkunftsregionen aufgefasst wurde. Ihr wurde eine maßgebliche Rolle für den Zusammenhalt der Generationen zugeschrieben.¹⁶ Gerade nach der Wiedervereinigung Deutschlands, als die Bundeswehr nach Ende des Kalten Krieges bereits große Strukturreformen durchlief, wurde der Wehrpflicht eine wichtige integrative Funktion beigemessen¹⁷ und ein Festhalten an derselben damit begründet:

„Die damalige Bundesregierung von CDU/CSU und FDP sah in Übereinstimmung mit der SPD hierin eine Chance, in großer Zahl Jugendliche aus den neuen und den alten Bundesländern über einen Lern- und Ausbildungszusammenhang miteinander in Kontakt zu bringen und so die gesellschaftliche Integration zu fördern. Außerdem wollte man ostdeutschen Jugendlichen, deren politische Sozialisation bis dahin gegen die Bundesrepublik und ihr demokratisches System gerichtet war, durch die an der ‚Inneren Führung‘ und ihrem Leitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ orientierte politische Bildung entgegenwirken“ (Meyer 2010: 4).

Zusammenfassend zeigen die historische Entwicklung und die unterschiedlichen Zuschreibungen, die die Wehrpflicht von unterschiedlichen Akteuren erfuhr, dass sie weit war, als die kostengünstige Grundlage für eine personalstarke Verteidigungsarmee. Ihre Begründung erfolgte nicht nur über die sicherheitspolitischen Erfordernisse. Die Wehrpflicht galt als entscheidendes Bindeglied zwischen Gesellschaft und Militär, eine Verbindung, die in zwei Richtungen wirken sollte: Sie diene als Vehikel, sicherheitspolitische Belange in die Bevölkerung hineinzutragen und jedem (männlichen) Staatsbürger einen Beitrag zur Verteidigung des eigenen Landes abzuverlangen. Solange die Bedrohung im Ost-West-Konflikt als reale Gefahr in der Bevölkerung wahrgenommen wurde, nämlich bis Ende der 1980er Jahre, war die Bereitschaft dazu auch groß.¹⁸ Andersherum

15 Auch Foucault argumentiert, eine Gesellschaft werde maßgeblich an ihren Rändern geformt, so beispielsweise in Einrichtungen wie Armee, Gefängnissen oder Psychiatrien. Dort manifestieren Aushandlungsprozesse, wie Individuen im Sinne der gesellschaftlichen Norm (re-)sozialisiert werden (Foucault 1976).

16 Hanne-Margret Birckenbach stellte in den 1980er Jahren fest, ein Grund für Jugendliche, den Wehrdienst nicht zu verweigern, sei die Überzeugung, „Kriegsdienstverweigerung bedroht den tradierten Zusammenhalt zwischen der eigenen und den vorausgegangenen Generationen“ (1985: 232).

17 Das Militär ist von der organisationalen Anlage prädestiniert, Einheitlichkeit zu schaffen. So wird immer wieder die These vertreten, dass das Militär nicht nur aus Staatsbürgern Soldaten machen könne, sondern auch aus Soldaten Staatsbürger. In Frankreich hatte das Militär mit dieser Aufgabe beispielsweise einen entscheidenden Anteil am nation building, „turning peasants into Frenchmen“ (zitiert nach Leuprecht 2010: 48). In Israel wird der Militärdienst heute noch zur „Einbürgerung“ von Migranten genutzt, die über den Dienst an der Waffe die israelische Staatsbürgerschaft erwerben können (Apelt 2012a: 134).

18 Noch Mitte der 1980er Jahre ergab eine empirische Untersuchung zur Wehrdienstbereitschaft Jugendlicher Folgendes: „Die Jugendlichen halten einen atomaren Krieg, in dem sie keine Überlebenschance haben, für wahrscheinlich oder gar für gewiß. Sie haben Angst vor einem

sollten die Wehrpflichtigen von jeher dafür sorgen, dass sich die Bundeswehr nicht zu weit von der Gesellschaft entfernte. Durch die Pflicht über alle Schichten hinweg fand sich mit dieser Wehrform stets ein breiter Bevölkerungsquerschnitt in der Armee wieder. Damit wirkten die Wehrpflichtigen als Korrektiv in der Organisation und sorgten für einen steten Austausch zwischen der zivilen und militärischen Sphäre. Unter den Bürgern sollte die Wehrpflicht als Sozialisationsinstanz und gesellschaftlicher Kitt bzw. als schicht- und milieuübergreifendes Identifikationsmoment begriffen werden.¹⁹

Daher prognostizierte Klaus Naumann schon einige Jahre vor Aussetzung der Wehrpflicht, dass die Entscheidung für oder gegen diese Wehrform mehr sein würde als eine rein sicherheitspolitische Überlegung. Vielmehr würde das Konzept der Staatsbürgerlichkeit damit neu definiert: „Wie immer also die politische Entscheidung [zur Abschaffung der Wehrpflicht, Anm. RH] ausfallen wird, es handelt sich dabei nicht nur um eine bloße Transformation der Wehrform, sondern im Wesentlichen um eine Reformulierung von Staatsbürgerlichkeit“ (Naumann 2010: 95). Denn mit der Diskussion um den Pflichtdienst stelle sich die grundsätzliche Frage, wie sich Grundpflichten und Grundrechte des Staatsbürgers zueinander verhielten und in unserer heutigen Gesellschaft zu bewerten seien.²⁰

In Anbetracht dieser – auch normativen – Zuschreibungen, die die Wehrpflicht erfuhr, kann die Aussetzung durchaus als „historische[r] und gesellschaftliche[r] Bruch“ (Kujat 2011: 3) gedeutet werden. Mit dieser Reform werden daher Herausforderungen von verschiedenen Akteuren identifiziert, die als Bedenken und Gefahren formuliert werden.

solchen Krieg“ (Birckenbach 1985: 229).

19 Empirisch wurden diese Funktionen der Wehrpflicht (Sozialisationsinstanz, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Zivilisierung des Militärischen bzw. gesellschaftlicher Rückhalt für die Streitkräfte) bisher nicht umfassend nachgewiesen, vielmehr handelt es sich hierbei um normative Zuschreibungen.

20 Insbesondere im Zusammenhang mit der Wehrpflicht dominieren hier zwei theoretische Ansätze: Während Samuel P. Huntington als Vertreter des Liberalismus die Grundrechte des Bürgers in den Vordergrund stellt und – wie Jahre später Roman Herzog – den Wehrdienst als (zu) harten Einschnitt in die selbstbestimmte Lebensgestaltung sieht, betont Morris Janowitz, dass „Staatsbürgerschaft in erster Linie auf dem Prinzip der Partizipation des Bürgers an der Herrschaft und der Verteidigung des Landes“ (Werkner 2012: 186) beruhe. Theodor Heuss' oft zitierte Worte zur Wehrpflicht als das „legitime Kind der Demokratie“ schließen an Janowitz' Argumentationslinie an.

*Herausforderungen und Bedenken*²¹

Im Zentrum steht die Herausforderung, wie die Bundeswehr ohne Wehrpflichtige nun ihren Nachwuchs rekrutieren kann. Dabei geht es vor allem darum, *wen* die Bundeswehr als Freiwilligenarmee anwerben kann und will – eine Frage, die in allen folgenden Bedenken mitschwingt.

Die größten Bedenken, die diese Reform hervorrief, betreffen das zivil-militärische Verhältnis. Die Funktion, die der Wehrpflicht in der „Zivilisierung“ des Militärischen“ (Naumann 2010: 102) zugesprochen wurde, scheint mit ihrer Aussetzung gefährdet. Bundeswehrangehörige selbst äußerten die Sorge, dass die Streitkräfte ohne Wehrpflicht „nicht mehr das ganze Spektrum der Gesellschaft repräsentieren, sondern nur einen Ausschnitt davon“ (Kujat 2011: 7). In der Folge würden nur noch wenige ihre in der Bundeswehr gesammelten Lebenserfahrungen in die zivile Gesellschaft mit zurücknehmen, und so würde womöglich „auch das Verständnis dessen schwinden, was den Beruf des Soldaten ausmacht: die vorbehaltlose Bereitschaft, Verantwortung und Risiken für die Gemeinschaft zu übernehmen und die damit verbundenen Härten und Gefahren zu ertragen“ (Kujat 2011: 7). Die Bundeswehr könnte so an Ansehen und Rückhalt in der Gesellschaft verlieren.

Diese Befürchtungen werden vor allem in der medialen Debatte aufgegriffen: Medienberichten zufolge könnte der Wegfall der Wehrpflicht zu einer sozialen Schieflage in der Armee führen, da die Bundeswehr vor allem bei sozial Schwachen, in strukturschwachen Regionen (Lohse 2011; Handler 2011) oder bei Gewalt verherrlichenden Bürgern zum attraktiven Arbeitgeber avancieren könnte. Der Historiker Michael Wolffsohn verwendete in mehreren Stellungnahmen den Begriff der „Prekarier in Uniform“ (2011), um dieses Szenario zu beschreiben.

Diese Annahmen werden von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen gespeist. Denn im Zuge eines allgemeinen Wertewandels hin zu einer postmaterialistischen Gesellschaft gewinnen Individualität, Selbstbestimmung und das persönliche Kosten-Nutzen-Kalkül an Bedeutung; allesamt Werte, welche schwer mit den Anforderungen von militärischen Organisationen vereinbar sind (u.a. Haltiner und Kümmel 2008: 47; Tresch und Leuprecht 2011b: 2). Gleichzeitig kann Deutschland als „postheroische“ Gesellschaft²² bezeichnet werden (u.a. Münkler

21 Die hier aufgeführten Bedenken haben spekulativen Charakter und sind bisher nicht empirisch nachgewiesen. Es gilt jedoch, diese Herausforderungen im Auge zu behalten, um nicht-intendierten Entwicklungen, welche die Aussetzung der Wehrpflicht möglicherweise begleiten, angemessen zu begegnen.

22 In einer „postheroischen“ Gesellschaft ist die (militärische) Opferbereitschaft nicht mehr gegeben. Zwar zeichnet sich dies nicht notwendigerweise in einer pazifistischen Haltung ab, aber Kriegsoffer werden aus der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendet; damit geht häufig eine

2008; Geis und Mannitz 2011). In einem solchen Umfeld werden Soldaten nicht (mehr) als Helden und ihr Einsatz in fernen Ländern nur selten als Dienst an der Gesellschaft wahrgenommen. Werden sie verletzt oder gar getötet, wird ihr Tod nicht als Opfer für die Nation anerkannt, sie bzw. ihre Hinterbliebenen werden allenfalls materiell entschädigt; „die alternative Semantik lautet, dass die Soldaten das Risiko, das sie eingingen, gekannt hätten und ihm bedauerlicherweise zum Opfer gefallen seien“ (Münkler 2008: 27f.). Was in Deutschland oft als „freundliches Desinteresse“²³ (Köhler 2005) oder wohlwollende Indifferenz gegenüber der Bundeswehr bezeichnet wird, findet sich in der gesamtgesellschaftlichen Tendenz zu einer zunehmenden Individualisierung und einem Rückzug ins Private wieder. Freunde und Familie gewinnen an Bedeutung, zugleich sinkt die Bereitschaft „für soziales und politisches Engagement und einen Einsatz für übergreifende Ziele der Gesellschaftsreform“ (Hurrelmann und Quenzel 2012: 207).²⁴

Für die Bundeswehr könnte diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung eine weitere Entfremdung von der Gesellschaft bedeuten und gleichzeitig die Herausforderung, ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren, verschärfen.

Zudem mahnen Kritiker, dass eine Freiwilligenarmee die Entsendebereitschaft erhöhen könne (Meyer 2010: 25).

Gerade, wenn die Öffentlichkeit das Interesse an sicherheitspolitischen Themen zunehmend verliere und es nicht mehr als Staatsbürgerpflicht gesehen würde, einen (persönlichen) Beitrag zu diesem Politikfeld zu leisten, könne die politische Elite quasi ungestört Einsätze beschließen und die Bundeswehr zur „Interventionsarmee“ machen (Meyer 2010: 5), so die These der Kritiker.

Der Freiwillige Wehrdienst soll nicht zuletzt einigen dieser Herausforderungen begegnen und versteht sich als Format, das sich zwischen Kontinuität zur Wehrpflicht und den wandelnden Anforderungen der neuen Bundeswehr verortet, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Entmilitarisierung der Gesellschaft einher.

23 Der damalige Bundespräsident Horst Köhler beschrieb mit diesen Worten 2005 auf einer Kommandeurstagung in Bonn den paradoxen Befund einer Meinungsumfrage zur „Bundeswehr im Einsatz“, wonach sich die Deutschen nicht für „deutsche Interessen“ interessieren würden (siehe dazu auch Meyer 2007).

24 Zwar weist die Jugend- und Sozialisationsforschung seit Beginn des neuen Jahrtausends eine Rückbesinnung auf materielle Werte, berufliche Sicherheit und den Wunsch nach traditionellen Lebensformen in der neuen Jugendgeneration nach, doch werden diese „alten“ Werte stets mit dem Wunsch nach Individualisierung und persönlichem Erfolg kombiniert (Gensicke 2010; Hurrelmann und Quenzel 2012).

2.2 Zwischen Kontinuität und Neuland: Das Konzept des Freiwilligen Wehrdienstes

Mit dem Modell des FWD greift die Bundesregierung auf ein Instrument zurück, das derzeit in unterschiedlichen Politikfeldern eingesetzt wird, um der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft und leeren Staatskassen zu begegnen: das Prinzip der Freiwilligkeit. Freiwilliges Engagement in diversen gesellschaftlichen Bereichen wird als sozialer Kitt betrachtet, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt (siehe zum Beispiel Anheier und Salamon 2001: 4) und die angespannten Haushalte entlasten soll. Dieser Rückbezug auf Tocqueville, der freiwilliges Engagement in den 1830er Jahren in den USA als notwendiges Mittel ansah, um die noch jungen Vereinigten Staaten von Amerika zusammenzuhalten (Tocqueville 1999), ist nicht nur in Deutschland hoch aktuell (u.a. Anheier und Salamon 2001; Bartels et al. 2013; Putnam 2002; Roose 2010). In Großbritannien ist es der „Big Society Plan“ der Regierung (Conservative Party 2010; Bartels et al. 2013), der die Bürger über freiwilliges Engagement verstärkt in die Pflicht nimmt. In den USA stieß Robert Putnam mit seinem Bestseller „Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community“ eine Debatte über abnehmenden sozialen Zusammenhalt an (Putnam 2001). Gemeinsam ist all diesen Bemühungen, Freiwilligkeit aufzuwerten und auszubauen, um einem Auseinanderdriften der Gesellschaft zu begegnen. Im Fall der Bundeswehr betrifft dies die Schnittmenge zwischen der militärischen und der zivilen Sphäre, in anderen Bereichen zwischen Generationen, zwischen gesellschaftlichen Klassen, zwischen Religionen oder sozialen Milieus.

Der FWD ordnet sich in diesen Trend ein und greift diese Überlegungen auf. Gleichzeitig schließt er unmittelbar an die Tradition der Wehrpflicht an.

Elemente und Rahmenbedingungen des Freiwilligen Wehrdienstes

Um Kernelemente des Wehrpflichtkonzepts beizubehalten, beschloss der Deutsche Bundestag am 24. März 2011 mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz die Einführung eines Freiwilligen Wehrdienstes (Deutscher Bundestag 2011). Nach dem Soldatengesetz fallen die Freiwillig Wehrdienstleistenden – wie einst die Wehrpflichtigen – unter eine eigene Kategorie. Sie sind mit einer vertraglichen Vereinbarung anstatt eines Arbeitsvertrages, wie die Zeit- und Berufssoldaten, an ihren Arbeitgeber gebunden, geloben statt schwören ihre Loyalität gegenüber Deutschland und beziehen einen Wehrsold anstelle eines Gehalts. Erklärtes Ziel ist, dass ständig 5.000 bis 15.000 FWDL die Bundeswehr unterstützen.²⁵

25 Die Strukturkommission empfahl einen Dienstpostenumfang von 15.000 Freiwilligen (Weise 2010: 28). Der ehemalige Verteidigungsminister de Maizière reduzierte die Zahl in der Umset-

Das heißt, bei Aussetzung der Wehrpflicht setzte die Bundeswehr nicht nur auf Berufs- und Zeitsoldaten, wie die meisten Nachbarstaaten, sondern führte mit dem FWD ein im internationalen Vergleich ungewöhnliches Dienstformat ein. Damit folgte die Bundeswehr dem Vorschlag der Reformkommission um Frank-Jürgen Weise, die Freiwilligendienste als ein Instrument beschreibt,

„das persönliche, berufliche, gesellschaftliche und sicherheitspolitische Interessen in Einklang bringt. Die Möglichkeiten können von der Pflege, Betreuung und Wohlfahrt über den Bereich der Bildung und Erziehung, den Umwelt- und Katastrophenschutz über die Entwicklungshilfe bis eben hin zum Dienst bei der Bundeswehr reichen. Unsere Gesellschaft braucht eine **Kultur der Freiwilligkeit** [Hervorhebung im Original]“ (Weise 2010: 12).

Die Kommission sieht das neue Format als Dienst an der Gesellschaft und stellt es mit freiwilligem Engagement im sozialen und zivilgesellschaftlichen Bereich gleich.

Damit sind FWDL in der Form, wie sie ab 1. Juli 2011 aktiv sind, eine gänzlich neue Gruppe²⁶ innerhalb der Bundeswehr. Hier können junge Männer und Frauen die Einrichtung Bundeswehr erstmals als Soldat kennenlernen ohne dass dies auf Zwang (allgemeine Wehrpflicht) oder einem längerfristigen Arbeitsverhältnis (Zeit- oder Berufssoldat) beruht.

Der neue Dienst steht Männern und Frauen gleichermaßen offen. Er kann von allen deutschen Staatsangehörigen geleistet werden, die das 17. Lebensjahr erreicht²⁷ und ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die Interessenten werden weiterhin gemustert und können nur bei physischer und psychischer Eignung in die Bundeswehr eintreten. Die Bezahlung beträgt monatlich knapp 800 Euro „Einstiegsgehalt“ (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 2014). Dies übersteigt den monatlichen Sold der ehemals Wehrpflichtigen um 500,00 Euro.²⁸

zung der Reform auf mindestens 5.000 und bis zu 15.000 FWDL je nach Bewerberlage.

26 Zwar gab es vor dem 1. Juli 2011 schon einen Freiwilligen Wehrdienst. Doch waren hierfür die Voraussetzungen ganz andere: Er stand Wehrpflichtigen offen, die ihre Bundeswehruzugehörigkeit nach ihrem Pflichtdienst freiwillig um bis zu 23 Monate verlängerten. Das heißt, der „alte“ FWD richtete sich an Soldaten, welche die Institution Bundeswehr bereits kannten und zunächst über die Dienstpflicht in die Organisation eintraten. Auch gab es einige strukturelle Abweichungen zum „neuen“ FWD, beispielsweise sah das alte Modell keine Probezeit vor.

27 In den Informationsmaterialien wird die Altersgrenze mit 18 Jahren angegeben. In der Praxis werden Rekruten schon mit 17 Jahren aufgenommen, dürfen allerdings bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht an Auslandseinsätzen teilnehmen. Zivilgesellschaftliche Gruppen wie das *Deutsche Bündnis Kindersoldaten* kritisieren diese Praxis. Sie werfen der Bundeswehr in vor, damit gegen die UN-Kinderrechtskonvention zu verstoßen (Cremer 2013: 8f.). Auch die Partei Die Linke entfacht dazu regelmäßig Debatten im Bundestag (u.a. Deutscher Bundestag 2014).

28 In Kombination mit den Sachleistungen (kostenlose Verpflegung, Unterkunft und Heimfahrten) können FWDL ihr Leben in der Regel finanziell unabhängig gestalten. Dies ist bei den zivilge-

Der Freiwillige Wehrdienst in der Bundeswehr

Ein Beitrag zur kritischen Militärsoziologie

Haß, R.

2016, XVIII, 189 S. 12 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-11297-4